

**Beschluss:**

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes 34 M und 34 M, 13.Änderung, hinsichtlich der überbaubaren Fläche zur Errichtung eines Einfamilienhauses herstellt.